



Für weniger Abstand

Liebe Leserin, lieber Leser,

dass bereits ein Jahr seit dem Auftreten von COVID-19 wirksame Impfstoffe gegen das Virus bereitstehen, ist das Ergebnis einer beeindruckenden internationalen Zusammenarbeit. Gegen alle Tendenzen zur Isolation und Abschottung, wie sie auch exemplarisch in der Auseinandersetzung um den Erwerb und die Verteilung dieser Vakzine deutlich werden, hat die Bewältigung dieser Herausforderung gezeigt, zu welchen guten Ergebnissen eine weltweite Kooperation führen kann.

Auch in der Zivilgesellschaft zeigt sich ein Trend zur internationalen Vernetzung. Vor allem in den ROTEN SEITEN zeigt diese Ausgabe Beweggründe, Bedingungen und Beispiele dieser Entwicklung auf. Die Akteure in Stiftungen und Nonprofits nutzen dabei bestehende Freiheitsräume und unternehmen es, diese gegen staatliche Versuche zur Einschränkung („shrinking spaces“) zu verteidigen und sogar weiter auszubauen. Sie tun dies idealerweise als Impulsgeber eines gesellschaftlichen Wandels und geben der Überzeugung Ausdruck, dass sie dabei wichtige Werte wie Menschenwürde, Freiheit und Demokratie leben und verteidigen. Auf diesem Fundament sicher stehend, können sie Chancen der Zukunft nutzen und ihren Herausforderungen begegnen.

Leider bekommt der Nonprofit-Bereich seit Jahren die Folgen einer Normgebung zu spüren, die auf die Vermeidung tatsächlicher oder vermeintlicher Missbräuche gerichtet ist. Diese Entwicklung zu Verrechtlichung und Bürokratisierung scheint geradezu unumkehrbar. Auch in einer komplexen Welt allerdings muss es das Ziel sein, dass angemessene Freiheitsgrade gewährleistet bleiben und der Aufwand zur Erfüllung administrativer Pflichten ein vertretbares Maß nicht überschreitet. Komplizierte Regelungen müssen verständlich formuliert werden, um Akzeptanz gerade bei Stiftern und Ehrenamtlichen

zu schaffen, die durch die Anforderungen oft überrascht oder überfordert sind.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 hat es immerhin Erleichterungen im Gemeinnützigkeitsrecht gegeben. Trotz zahlreicher öffentlich diskutierter Forderungen haben indes Wille und Kraft gefehlt, eine umfassendere strukturelle Reform vorzubereiten oder z. B. Möglichkeiten und Grenzen politischer Betätigung gemeinnütziger Organisationen näher zu bestimmen. Zur Reform des Stiftungsrechts ist der Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium überwiegend als unbrauchbar zurückgewiesen worden. Seine Umsetzung würde einen Rückschritt bedeuten für Stifter- und Stiftungsfreiheit. Fallen die derzeit noch bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten weg, wäre vielleicht tatsächlich „niemandem“ mehr zu „raten, überhaupt eine Stiftung zu gründen“, wie es Patrick Knodel in diesem Heft behauptet. Um solche Zukunftsthemen zu diskutieren, beginnt mit dieser Ausgabe eine neue Reihe zur „Reformdebatte“.

Es wird darauf ankommen, so hat es die neue Berliner Engagementstrategie formuliert, uns den Wert des freiwilligen Engagements für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft bewusst zu machen und vor allem die guten Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern. Dies gilt vor Ort wie auch in einem internationalen Maßstab. Bleiben Sie also gesund, mutig und zuversichtlich. Wir alle hoffen, bald wieder mehr Zeit zu haben für weniger Abstand.

*Ihr
Dr. Christoph Mecking*

Geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung, Berlin